

Konzeption

Kindergarten Mauchen





Was ein Kind lernt

Ein Kind, das wir ermutigen
lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz
begegnen, lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit
erlebt, lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung
schenken, lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit
geben, lernt Vertrauen.

Ein Kind,
das geliebt und umarmt wird,
lernt, zu lieben und zu umarmen und
die Liebe dieser Welt zu empfangen.



INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Vorwort**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Entstehung des Kindergartens
 - 2.2. Lage des Kindergartens
 - 2.3. Lebensumfeld der Kinder
 - 2.4. Anzahl der Kinder
 - 2.5. Personelle Besetzung
 - 2.6. Öffnungszeiten/Gebühren
 - 2.7. Aufsichtspflicht/Kranke Kinder
 - 2.8. Anmeldeverfahren
 - 2.9. Eingewöhnungskonzept
 - 2.10. Räumliche Gegebenheiten
- 3. Grundlagen für die Arbeit mit Kindern**
 - 3.1. Kindertagesbetreuungsgesetz BW
 - 3.2. Schutzauftrag § 8a SGB
- 4. Grundlagen und Ziele der Bildungsarbeit**
 - 4.1. Motivation des Kindes
 - 4.2. Wie Kinder lernen
 - 4.3. Bildungsarbeit im Kindergarten
- 5. Schwerpunkte der Bildungsarbeit aus dem Orientierungsplan**
 - 5.1. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper
 - 5.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne
 - 5.3. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache
 - 5.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken
 - 5.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl
 - 5.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte, Religion
- 6. Kinder mit 2 Jahren im Kindergarten**

Eingewöhnungskonzept für Kinder mit 2 Jahren



7. Formen der pädagogischen Arbeit

- 7.1. Das Freispiel
- 7.2. Gezielte Angebote
- 7.3. Portfolio Bildungs- Dokumentationsordner
- 7.4. Schulanfänger

8. Zusammenarbeit

- 8.1. Zusammenarbeit der Mitarbeiter
- 8.2. Zusammenarbeit mit den Eltern
- 8.3. Zusammenarbeit mit dem Träger
- 8.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

9. Beschwerdemöglichkeit

10. Qualitätssicherung

11. Partizipation der Kinder

Kommunaler Kindergarten

79418 Schliengen - Mauchen

Telefon: 07635 / 3345

kindergarten-mauchen@schliengen.de

Träger:

Gemeinde Schliengen

Wasserschloss Entenstein

79418 Schliengen

Telefon: 07635 3109-15





1. Vorwort

***Du bist zeitlebens für das verantwortlich,
was du dir vertraut gemacht hast!***

(Antoine de Saint - Exupery
Der kleine Prinz)

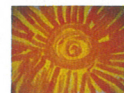
Liebe Eltern, liebe Leser/-innen,

mit diesem pädagogischen Konzept wollen wir Ihnen einen Einblick in unsere Kindergartenarbeit geben.

Eine gute und vertrauensvolle Kindergartenarbeit ist nur in einem gemeinsamen Dialog mit Ihnen, den Eltern, als Partner möglich.

Sie als Eltern sind herzlich dazu eingeladen daran mitzuwirken.


Christian Renkert
Bürgermeister



2. Rahmenbedingungen

2.1. Entstehung des Kindergartens

Im Jahre 1992 wurde in Mauchen wieder ein Kindergarten mit Regelöffnungszeiten gegründet. Dieser entstand unter katholischer Trägerschaft und sehr viel Initiative und Eigenleistung der Eltern. Neubaugebiete wurden erschlossen, die Geburtenraten stiegen an. Im Gegenzug gingen die Schülerzahlen zurück, und in den Räumen der Grundschule war Platz vorhanden. 2004 wurde der Kindergarten von der Gemeinde Schliengen übernommen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Kindergärten wurde intensiviert. Seit dem 1. September 2008 nimmt der Kindergarten Mauchen auch Kinder ab dem zweiten Geburtstag auf.

2.2. Lage der Einrichtung

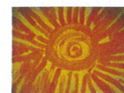
Mauchen ist mit rund 600 Einwohnern der kleinste Teilort der Gemeinde Schliengen. Der Kindergarten ist im Untergeschoss der Grundschule Mauchen untergebracht. Zusammen mit der Burgunderhalle als Mehrzweck-, Bewegungs-, und Veranstaltungsraum, einen angrenzenden Spiel-, und Sportplatz fügen sich die Bauten harmonisch in das Dorfbild ein. Umgeben von Rebhängen, Hügeln, Wäldern und Wiesen prägt die Landschaft das Bild der kleinen Weinbaugemeinde im Markgräflerland.

2.3. Lebensumfeld der Kinder

Mauchen ist ein Dorf und ein Teilort der Gemeinde Schliengen. Die Kinder spielen noch auf der Straße. Sie wohnen hauptsächlich in Einfamilienhäusern. Zum Spielen gibt es viel Platz.

Im Dorf gibt es zahlreiche Vereine. Viele Eltern sind in diesen Vereinen aktiv, so dass auch die Kinder von klein auf an das Vereinsleben herangeführt werden. Zugezogene Neubürger werden auf diese Weise ebenfalls in die Dorfgemeinschaft integriert.

Auch die Angebote der anderen Teilorte wie der Fußball- und Turnverein, die Jugendmusikschule, die Jugendkunstschule und die Volkshochschule werden von den Familien rege genutzt.



2.4. Anzahl der Kinder

Seit dem 1. September 2008 hat unser eingruppiger Kindergarten die Betriebserlaubnis für eine altersgemischte Gruppe bis zu maximal 25 Kindern.

Es können Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Kinder von 2 bis 3 Jahren erfolgt, wenn in den Kinderkrippen Schliengen und Obereggenen alle Plätze belegt sind.

2.5. Personelle Besetzung

In unserem Kindergarten arbeiten 3 Erzieher*Innen.

Es kommen auch Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik in unsere Einrichtung, die ihre Praxisstunden bei uns absolvieren. Außerdem können auch Schüler bei uns ihr Berufspraktikum (einwöchig) absolvieren.

2.6. Öffnungszeiten / Gebühren

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Kindergartenordnung Schliengen.

2.7. Aufsichtspflicht / Kranke Kinder

Der/Die Erzieher*In übernimmt die Aufsichtspflicht eines jedes Kindes bei der Ankunft oder Übergabe durch die Eltern im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe an die Eltern bei der Abholung- oder- bei vorliegender Einverständniserklärung der Eltern mit dem Nach- Hause schicken des Kindes. An Festen, Veranstaltungen und bei gemeinsamen Ausflügen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Der Garten darf im Freispiel von zwei Kindern auch ohne unsere direkte Anwesenheit genutzt werden. Dafür gibt es eine klare Regelabsprache.



Kranke Kinder

Kranke Kinder sollten grundsätzlich zu Hause bleiben. Bei ansteckenden Krankheiten bitten wir die Eltern um telefonische Rückmeldung. Einige Krankheiten sind beim Gesundheitsamt meldepflichtig. Andere Eltern werden mit einem Aushang über die ansteckende Krankheit informiert.

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind auch wenn Sie in Urlaub fahren oder es aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besucht.

2.8. Anmeldeverfahren

Im Amtsblatt der Gemeinde Schliengen wird im Frühjahr der Termin für die Anmeldewoche mitgeteilt.

Während des Kindergartenjahres können Anmeldetermine nach telefonischer Absprache stattfinden.

Wird das Kind in den Kindergarten aufgenommen, werden die Eltern informiert. Ca. vier Wochen vor dem gewünschten Eintritt des Kindes in den Kindergarten findet ein Aufnahmegespräch statt. Die Eltern erhalten die Anmeldeformulare zum Ausfüllen der notwendigen Daten und die Kindergartenordnung. Das pädagogische Konzept wird vorgestellt und die Eingewöhnungszeit gemeinsam mit den Eltern geplant.

2.9. Eingewöhnungskonzept

Eingewöhnung der Kinder ab 3 Jahren

Mit der Aufnahme von Kindern mit 3 Jahren in den Kindergarten beginnt ein wichtiger Lebensabschnitt für das Kind und seine Familie.

Für eine gut vorbereitete Eingewöhnung Ihrer Kinder sind folgende Situationen und Rahmenbedingungen notwendig:

1. Das Aufnahmegespräch bzw. Anmeldung Ihres Kindes

Beim Aufnahmegespräch sollte das Kind dabei sein, damit der Erstkontakt zur Erzieherin und den Räumlichkeiten stattfinden kann.

2. Eingewöhnung mit einer Bezugsperson (Vater, Mutter oder Oma, etc.)

Die Eltern sind bei der Eingewöhnung die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. Die Anwesenheit des Elternteils beruhigt das Kind und gibt ihm Sicherheit.



Die Eingewöhnungszeit kann von Kind zu Kind unterschiedlich lange dauern.

2.10. Räumliche Gegebenheiten des Kindergartens

Gruppenräume

Hier befinden sich die verschiedenen Spiel- und Lernbereiche.

Garderobe/Flur

Jedes Kind hat ein Eigentumsfach, in welches es seine Jacke und die Schuhe einräumen kann. Diese sind mit Fotos der Kinder versehen.

Außerdem befindet sich im Flur die Wickelkommode. Jedes Kind ab 2 Jahre bekommt eine Kiste für die Windeln, Pflegeprodukte und Wechselsachen.

Im Flur werden wechselnde Spielbereiche angeboten (Werkbank, Musikecke, ...)

Waschraum

Hier befinden sich zwei Kindertoiletten und eine Dusche.

Außengelände

Im großzügig gestalteten Außengelände gibt es einen Kletterhügel, der von verschiedenen Seiten begehbar ist, eine Rutschbahn, einen Achteckturm, eine Kletterrampe mit Seil, eine Tunnelröhre und einen Jägersitz. Eine Wippe, Schaukeln, ein Reck in verschiedenen Größen und ein Pilzkreisel bieten vielfältige Möglichkeiten zur freien Bewegung. Es gibt auch einen großen Sandkasten.

In einer kleinen Gartenhütte sind die Sandsachen und Spielgeräte untergebracht.

In der Fahrzeughütte befinden sich die Fahrzeuge für den Außenbereich.

Es gibt für die Kinder ein Spielhäuschen mit Tisch und Bänken.

Um dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Kinder nachzukommen sind wir das ganze Jahr über zum Spielen im Garten.

Turnhalle



An zwei Vormittagen in der Woche dürfen wir die Burgunderhalle zum Turnen nutzen.

3. Grundlagen für die Arbeit mit Kindern

3.1. Auszug aus dem KiTaG - Kindertagesbetreuungsgesetz

Aufgaben und Ziele §2:

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 und 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsfähigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

3.2. § 8 a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei



notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Wir achten darauf, dass die uns anvertrauten Kinder den Schutz ihrer Persönlichkeit erfahren und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse erhalten. Deshalb hat der Schutz des Kindeswohls bei der Arbeit in unserer Einrichtung oberste Priorität. Dieser Schutzauftrag hat unterschiedliche Facetten und bezieht sich auf die Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Gewalteinwirkung, motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Auffälligkeiten der Eltern und in deren Beziehung zum Kind.



Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind sich der Bedeutung des Schutzes des Kindeswohls bewusst und erfüllen die Anforderungen durch:

- Besprechung von auffälligen Verhaltensweisen von Kindern und Erwachsenen und deren Dokumentation
- Inanspruchnahme von Beratung durch erfahrene Therapeuten und dem Jugendamt

Der Schutzauftrag dient zur Verbesserung des Schutzes bei Gefahren für das Kindeswohl. Das Jugendamt hat konkretisiert, dass alle Kindertageseinrichtungen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) erbringen, den Schutzauftrag erfüllen müssen.

Zum Schutzauftrag gehört weiterhin, dass der Träger der Kindertageseinrichtung Maßnahmen geschaffen hat, welche die persönliche Eignung der Mitarbeiter sicherstellt. Ebenso nimmt der Schutzauftrag die Mitarbeiter in die Pflicht, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Schutz des Kindes zu reagieren.

Wichtige Anhaltspunkte / Verdachtsmomente sind:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Physische oder psychische Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Unzureichender Schutz vor Gefahren
- Nicht gewährleistete Erziehung

Sollten sich für uns gewichtige Anhaltspunkte zeigen, die diesen Verdacht bestätigen, ist unser Personal geschult mit diesem Thema kompetent umzugehen. In erster Linie steht die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, d. h. zuerst wird ein Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gesucht. Das Wohl des Kindes und das Elternrecht stehen immer an erster Stelle.

Sollte eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern nicht festgestellt werden und das Wohl des Kindes in Gefahr sein, wird der entsprechende Fachdienst (Jugendamt) eingeschaltet.

Zwischen dem Landratsamt Lörrach, Jugendamt und der Gemeinde Schliengen, Träger, wurde eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a Abs. 2 SGB VIII abgeschlossen.



4. Grundlagen und Ziele der Bildungsarbeit

Unter dem Begriff „Bildung“ verstehen wir die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung von Geburt an. Bildung ist mehr als angehäuftes Wissen, über das ein Kind verfügen muss. Kinder erschaffen sich ihr Wissen über die Welt und sich selbst durch ihre eigenen Handlungen. Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus. Bildung ist ein Geschehen sozialer Interaktion.

Unter dem Begriff „Erziehung“ verstehen wir die Unterstützung und Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse, z.B. durch Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie geschieht auf indirekte Weise durch das Vorbild der Erwachsenen und durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auf direkte Weise geschieht sie beispielsweise durch Vormachen und Anhalten zum Üben, durch Wissensvermittlung sowie durch Vereinbarung und Kontrolle von Verhaltensregeln (aus dem Orientierungsplan)

Kinder zu starken, selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten zu erziehen, sehen wir als unsere pädagogische Aufgabe.

4.1. Motivation des Kindes

Die Entwicklung der Motivation und der Anstrengungsbereitschaft hängen auch mit einer angemessenen Selbstständigkeitserziehung zusammen.

Der Orientierungsplan geht von der Motivation des Kindes aus (Zitat Orientierungsplan).

Das Kind will Anerkennung und Wohlbefinden erfahren:

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind grundlegende Bedingungen für die gelingende Entwicklung eines Kindes. Um sich gut entfalten zu können, braucht es die Anerkennung seiner individuellen Voraussetzungen, Lob und Ermutigung. Aus der Erfahrung, sich geschützt und geborgen zu wissen, wagt es sich in die Welt und erlebt sich darin als wirksam und fähig. Wachsendes Selbstvertrauen ermutigt zu weiterem aktiven Handeln.



Das Kind will die Welt entdecken und verstehen:

Es ist ein ureigener Drang des Kindes, sich die Welt zu erschließen und seinen Horizont Schritt für Schritt zu erweitern. Es entdeckt seinen Körper und lernt ihn zu beherrschen. Indem es seine Umwelt wahrnimmt und beobachtet, sie spielerisch erprobt und Zusammenhänge entdeckt, kann es die Welt zunehmend besser begreifen lernen. Um die Welt verstehen und sich aneignen zu können, braucht das Kind das Bewusstsein seiner eigenen Herkunft und das Erleben, mit seinem kulturellen Hintergrund wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden.

Das Kind will sich ausdrücken:

Sich ausdrücken zu können, bedeutet Bedürfnissen und Wünschen, Gedanken und Gefühlen eine äußere, für die Umwelt wahrnehmbare Gestalt zu geben. Dies kann auf drei verschiedenen Wegen geschehen: nonverbal, verbal und kreativ.

Das Kind will mit Anderen leben:

Als soziales Wesen ist der Mensch auf andere Menschen angewiesen. In der Gemeinschaft erlebt das Kind Anerkennung und Wertschätzung. Zum Zusammenleben sind Regeln und Absprachen nötig. Es erfährt auch, dass Regeln, Rituale und Traditionen als von Menschen geschaffene Strukturen veränderbar sind. Deshalb ist eine frühzeitige Partizipation von Kindern notwendig.

4.2. Wie Kinder lernen

Lernen und Spielen sind für Kinder ein und dasselbe. Im Spiel verwirklichen sich sowohl die allgemein menschlichen Lerngrundsätze, wie auch die spezifischen Bedingungen des kindlichen Lernens auf ideale Weise. Das Spiel ist notwendig für die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse.

Im Hinblick auf Informationen sind Kinder wie Schwämme. Sie saugen begierig auf was man ihnen bietet. Insgesamt ist die Kindheit daher die lernintensivste Zeit.

Beim Spiel verleihen Kinder ihrem Tun Sinn und den Dingen Bedeutung. Kinder lernen miteinander und voneinander.

4.3. Bildungsarbeit im Kindergarten

Kinder sind geborene Forscher, Entdecker und Konstrukteure. Sie sind neugierig, wissensdurstig und begeisterungsfähig.

Sie wollen sich aktiv ein Bild von der Welt machen und handlungsfähiger werden.



Wahrnehmung und Bewegung sind für sie die Grundlagen dazu. Mit enormer Energie und unbestreitbarem Vergnügen widmen sich Kinder der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, mit Menschen und Dingen.

Spielend erwerben Kinder grundlegende Schlüsselqualifikationen, zum Beispiel Eigeninitiative, Kreativität, Lern - und Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenzen, Team - und Konfliktfähigkeit, die ihnen ein Leben lang helfen, sich mit neuen Inhalten auseinanderzusetzen, Wissen zu erwerben und gemeinsam mit anderen neue Ideen zu entwickeln.

Bildung im Kindergarten heißt:

- Aktiv sein, handelnd lernen, Menschen, Dinge und die Umwelt erforschen
- Mit allen Sinnen wahrnehmen
- Beziehungen eingehen und aufbauen
- Anerkennung und Achtung erfahren
- Gemeinschaft erleben
- Sprache erwerben, mit Anderen kommunizieren
- Wissen sammeln, Kenntnisse gewinnen, Fertigkeiten üben, Zusammenhänge verstehen
- Herausforderungen annehmen, spielend Kompetenzen erwerben
- Regeln aushandeln und einhalten
- Die eigene Identität in einer sozialen Gemeinschaft finden

Jeder Mensch braucht Anerkennung, emotionale Zuwendung, soziale Wertschätzung und kognitive Achtung!

Kinder brauchen Erwachsene:

- als wertschätzendes anerkennendes Gegenüber
- als sichere Basis für ihr Handeln
- als Rückversicherung in schwierigen Situationen
- als Person, die neue Möglichkeiten eröffnen kann

Kinder brauchen Kinder:

- vieles können Kinder nur mit anderen Kindern ausprobieren, um schließlich auf gleicher Basis zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen
- sich streiten, sich vertragen, gemeinsam Regeln aufstellen und sie wieder verändern
- im Umgang mit anderen Kindern entwickeln sie ihre eigene Identität



- ganz besonders wichtig sind Freunde. Mit ihnen macht lernen und forschen besonders viel Spaß

Kinder lernen nicht nur mit dem Kopf. Handelnd machen sie ihre Erfahrungen. Kinder brauchen Gelegenheiten, etwas zu erforschen, sich mit einer Sache auseinanderzusetzen. Sie brauchen die Freiheit, auch einmal Fehler zu machen, sie zu korrigieren und aus ihnen zu lernen.

Die Begleitung von Bildungsprozessen erfordert qualifiziertes und hoch kompetentes Personal.

Auf der Grundlage von Beobachtung und Dokumentation gestalten wir einen förderlichen Rahmen für Bildungsprozesse.

Lernen und Bildung findet in jeder Altersgruppe statt und heißt nichts anderes, als Erfahrungen machen und sich weiterentwickeln.

Lernen sollte mit Lust und Interesse und nicht mit Leistungsdruck verbunden sein. Wir akzeptieren, dass Bildungsprozesse individuell unterschiedlich viel Zeit benötigen und der Wiederholung bedürfen. Unser Anspruch ist es, dies zu ermöglichen und vielfältige Anregungen zu geben, die alle Sinne einbeziehen.

Wir begreifen Bildung und Lernen als Prozess, bei dem der Weg das Ziel ist!

Wir unterstützen die Kinder, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und umzusetzen, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, sich auszuprobieren, Eigeninitiative zu entwickeln, zu helfen und Hilfe anzunehmen.

Sie leben mit anderen in einer Gruppe und lernen Werte, Normen, Rechte, Pflichten und Regeln anzuerkennen, Verantwortung zu übernehmen, mit Konflikten umzugehen, Entscheidungen herbeizuführen und zu achten. Sie können dabei Selbstsicherheit und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Wir fördern ihre Neugier und Kreativität, ihre Fähigkeit zum Bauen, Konstruieren und Experimentieren. Sie sollen lernen sich in Raum und Zeit zu orientieren, Bewusstheit für den eigenen Körper, sein Wohlbefinden und seine Gesundheit zu entwickeln.



5. Schwerpunkte der Bildungsarbeit aus dem Orientierungsplan

5.1. Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper (Motorische Entwicklung)

Das Kind erschließt sich seine Welt aktiv, mit allen Sinnen und vor allen in Bewegung. Es erprobt sich und seine Fähigkeiten, nimmt über Bewegung Kontakt zu seiner Umwelt auf und entdeckt, erkennt und versteht so seine soziale und materiale Umwelt. Damit werden körperliches Gleichgewicht und die kognitive und seelische Entwicklung gefördert.

Sich zu bewegen ist für die Kinder ein natürliches Bedürfnis. Auch für die Erwachsenen scheinbar ziellosen Bewegungen der Kinder haben einen Sinn. So ist das Toben, Rennen und sich verausgaben wichtig für die körperliche Entwicklung der Kinder. Es unterstützt Wachstumsreize, regt das Herz- Kreislaufsystem an, hilft beim Aufbau der Koordinationsfähigkeit und verbessert das Reaktionsvermögen. Mit Bewegung erschließen sich Kinder die Welt.

Bewegungen, die den ganzen Körper betreffen, nennt man grobmotorische Bewegungen (krabbeln, laufen, rennen, schaukeln, klettern, balancieren).

Bewegungen, die mit den Händen durchgeführt werden, nennt man feinmotorische Bewegungen (malen, schneiden, kneten, greifen, bauen, kleben).

Unsere Ziele:

Die Bewegungsfreude der Kinder zu fördern und eventuelle Bewegungsdefizite auszugleichen (im Turnen oder im Garten).

Durch angeleitete Aktivitäten (falten, basteln, Fingerspiele) und durch die Auswahl des Spielmaterials im Freispiel bieten wir viele Möglichkeiten, bei denen die Kinder ihre Feinmotorik üben können. Hier werden auch Ausdauer und Koordinationsfähigkeit gefördert.

5.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Kinder nehmen ihre Umwelt über ihre Sinne wahr und erforschen und entdecken die Welt durch Sehen, Beobachten, Hören, Fühlen, Tasten, Riechen, Schmecken.

Kinder erleben außerdem beim aktiven Prozess des Wahrnehmens die Welt in ihrer Differenziertheit, versuchen sich darin zu orientieren und sie zu begreifen. Dazu brauchen sie vielfältige Gelegenheiten zu sinnlich



wahrnehmbaren Welterfahrungen, Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben innerhalb unterschiedlicher Erfahrungsfelder von Alltag, Kunst, Musik, Medien, Kultur und Natur.

Kunst, Musik und Theater bieten den Kindern im Alltag die Mittel, sich schöpferisch und damit aktiv mit sich selbst, den Spielpartnern und ihrer Umgebung auseinander zu setzen. Dabei werden ihre Sinne sensibilisiert und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Es wird gelauscht, gespürt, beobachtet und das eigene Empfinden und die inneren Bilder werden mit den jeweils unterschiedlichen Ausdrucksmitteln der Kunst, der Musik und des Theaters gestaltet.

Unsere Ziele:

Den Kindern in einer gelösten Atmosphäre ein ausreichendes Angebot an Materialien und viel Freiraum zum Ausprobieren und Experimentieren zur Verfügung zu stellen, um somit ihre Selbstkompetenz zu erweitern.

5.3. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Die Sprache ist eine wichtige Form des Sozialkontaktes. Sie steht in einer engen Wechselbeziehung zum Denken. Um einen Sachverhalt zu begreifen, muss man die Wörter und Sätze, mit denen er beschrieben wird verstehen. Das bedeutet, dass ein Kind, das sprachlich gefördert wird, nicht nur besser sprechen, sondern gleichzeitig auch besser denken lernt.

Unsere Ziele:

Die Kinder sollen in spielerischer Form und durch den Sprachgebrauch im Alltag den Wortschatz differenzieren und erweitern (Lieder, Fingerspiele, Geschichten, Gespräche, Gedichte, Rollenspiel)

5.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken

Die kognitive Entwicklung (intellektuelle Fähigkeiten) der Kinder wird wesentlich von Modellen und Impulsen von außen mitbestimmt. Das heißt, Kinder lernen hauptsächlich durch ihre eigenen Erfahrungen und durch das Ausprobieren.

Die kognitive Förderung besteht darin, die Kinder zur aktiven Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu ermutigen und sie zu eigenständigen



und kreativen Problemlösungen zu befähigen. Das Lernen durch Wiederholung spielt eine wichtige Rolle.

Was nicht in den Sinnen war, ist nicht im Gedächtnis!

Unsere Ziele:

Die Wahrnehmung der Kinder mit allen Sinnen (sehen, hören, tasten, riechen, schmecken) zu aktivieren und zu fördern, sowie die Merkfähigkeit und den Auf- und Ausbau der Denkstrukturen der Kinder zu unterstützen.

5.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl (Emotionale Entwicklung)

Menschliches Handeln ist begleitet von Emotionen. Sie gehören zum täglichen Erleben und der Umgang mit ihnen will gelernt sein. Mit dieser Fähigkeit wird niemand geboren. Genauso wie ein Kind lernen muss, auf zwei Beinen zu stehen, eine Tasse festzuhalten oder einen Dreiwortsatz zu sagen, so muss ein Kind auch lernen mit Gefühlen umzugehen.

Weil Schnellebigkeit, Medienkonsum und Anonymität unsere heutige Gesellschaft prägen, messen wir der Entfaltung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten bei den Kindern eine besondere Bedeutung zu.

Die Erfüllung der emotionalen Grundbedürfnisse (Geborgenheit, Sicherheit, liebevoller Kontakt und Anerkennung) ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind Bindungen zu anderen Menschen eingehen und Interessen für seine Umwelt entwickeln kann. Der Eintritt in den Kindergarten verlangt vom Kind notwendigerweise eine Lockerung von der engen Familienbindung und die Umstellung auf neue Bezugspersonen. In dieser Vertrauensaufbauphase ist es sehr wichtig, dass wir auf die emotionalen Grundbedürfnisse der Kinder besonders eingehen.

Unsere Ziele:

Eine Kindergartenatmosphäre zu schaffen, in der vielfältige Gefühlsäußerungen und positive Erlebnisse möglich sind, um so zu einer glücklichen Grundbefindlichkeit der Kinder beizutragen.

Durch diese positiven Grunderfahrungen kann das Kind Vertrauen zu sich selbst und zu anderen erfahren. Das Kind soll auch lernen mit Frustrationen umgehen zu können.



5.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte, Religion

Mit dem Eintritt in den Kindergarten wird das Kind mit der Tatsache konfrontiert, dass es auch andere Werte und Regeln gibt, als es bisher in seiner Familie erlebt hat.

Wir feiern mit den Kindern die religiösen Feste wie Erntedank, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten. Auch an Ostern sprechen wir mit den Kindern über den religiösen Hintergrund des Festes.

Unsere Ziele:

Die Kinder sollen lernen andere Menschen und deren Meinungen zu respektieren und mit Kritik umzugehen. Sie sollen die Natur und die Tiere als Mitwelt achten lernen. Die christliche Religion gehört zu unserer Kultur.

Kinder brauchen Regeln und Rituale. Sie geben Halt und Sicherheit!

6. Kinder mit 2 Jahren im Kindergarten

Seit 2008 werden bei uns im Kindergarten zweijährige Kinder aufgenommen. Für die Erzieherinnen und auch für die bestehende Kindergruppe bedeutet dies eine pädagogische Herausforderung.

Eingewöhnungskonzept für Kinder mit zwei Jahren

Die Eltern sollten sich Zeit für die Eingewöhnung nehmen.

Das Kind bekommt für die Eingewöhnung eine „feste“ Bezugserzieherin - zumindest bis es voll integriert ist - die seine vorrangige Ansprechpartnerin und Kontaktperson ist. In Anwesenheit des Elternteils führt die Bezugserzieherin das Kind in der Gruppe ein und gewinnt langsam aber sicher an Bedeutung, während die Anwesenheit des Elternteils immer unnötiger wird.

Wenn das Kind dann soweit Vertrauen zur Bezugserzieherin aufgebaut hat und sich auch für kurze Zeit ins Spiel einlassen kann, wird mit dem Verabschieden des Elternteils begonnen. Beim Verabschieden des Elternteils muss es einen klaren Abschied geben, zu dem bald das verinnerlichte Vertrauen auf die



Rückkehr der Bezugsperson gehört. Ein klarer Abschied lässt Strukturen erkennen (auch am nächsten Tag) und gibt stabilisierende Orientierung.

Die Eingewöhnungszeit kann von Kind zu Kind unterschiedlich lange dauern und wird individuell festgelegt.

7. Formen der pädagogischen Arbeit

7.1. Das Freispiel

Die Kinder lernen im Freispiel miteinander umzugehen, sich anzupassen, Kompromisse zu schließen, sich abzusprechen, einander zuzuhören, einander aussprechen zu lassen, u. v. m.

In der Freispielphase kann das Kind:

- Selbst auswählen, was es spielt
- Selbst bestimmen, mit wem es spielt
- Selbst entscheiden, wo und wie lange es spielt
- Selbst festlegen wie gespielt wird
- Selbständig mit anderen Kindern Spielregeln vereinbaren

Dabei ist klar, dass dies nicht ohne Grenzen und Regeln geht (zeitlich, räumlich und vom Material)!

Im Freispiel werden alle Lernbereiche angesprochen. Die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder werden gestärkt.

Während der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit am Esstisch mit den anderen Kindern ihr mitgebrachtes Vesper zu sich zu nehmen.

Die Rolle der Erzieherin im Freispiel:

In dieser Phase stellen wir den Raum und das Material zur Verfügung und beobachten die einzelnen Kinder und die Gesamtgruppe. Wir nehmen uns in den Aktivitäten zurück, sind aber für die Kinder da, wenn sie uns brauchen. Während des Freispiels beobachten wir die Kinder und schreiben dann später Lerngeschichten für die Kinder.

Im Einzelnen heißt das:

- Kinder zum Spielen motivieren, neue Anregungen geben
- Wir öffnen den Kindern den Zugang zu verschiedenen Bildungsbereichen



Kinder zu integrieren

- Spielpartner sein, dort wo es erwünscht und erforderlich ist
- Helfen mit Kindern Konflikte zu lösen
- Darauf achten, dass Gruppenregeln eingehalten werden
- Mit den Stärken der Kinder arbeiten, auf die Schwächen eingehen
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder (arbeiten am Portfolio der Kinder)
- Zeit für Gespräche mit den Kindern
- Loben, trösten, erklären, vorlesen, zuhören, Nase putzen, Windeln wechseln, mit zur Toilette gehen.

Das Freispiel nimmt im Tagesablauf eine sehr große und wichtige Rolle ein, weil so das Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu einer selbstständigen, eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit zu unterstützen, am ehesten erreicht werden kann.

Während des Freispiels werden im Kreativbereich Bastelangebote durchgeführt oder auch gezielte Aktionen zu verschiedenen Jahresthemen mit den Kindern erarbeitet (z.B. Laternen basteln, Osterkörbe, etc.).

7.2. Gezielte Angebote

Passend zum Thema gibt es **Gesamtgruppenaktivitäten** wie zum Beispiel das Spiel im Stuhlkreis, Geburtstagsfeiern, gemeinsames Essen, Geschichten erzählen Sie fördern den Gruppenzusammenhalt und unterstützen das Zusammenleben von jüngeren und älteren Kindern.

Kleingruppenaktivitäten sind z. B. Turnen, malen, basteln, gestalten, Bilderbuchbetrachtungen, Kochen

Die Kleingruppen können altersgemischt oder auch altersgetrennt sein.

7.3. Portfolio Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Der Begriff Portfolio

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und setzt sich aus den Wörtern portare „tragen“ und folium „Blatt“ zusammen. Im ursprünglichen Sinne bedeutet das Wort „Brieftasche“.



Unter „Brieftasche“ sollten wir uns bei der Entschlüsselung des Wortes aber kein Portmonee vorstellen, sondern eher die ursprüngliche Bedeutung des Wortes heranziehen, nämlich eine kleine Tasche in welcher der Träger wichtige Briefe mit sich führt.

Jedes Kind hat seinen eigenen Portfolioordner, in dem wir die individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse festhalten.

7.4. Schulanfänger

Unser Kindergarten liegt im unteren Bereich der Grundschule und ist räumlich fest ins Schulgebäude integriert.

Einmal die Woche kommt (wenn von der Schule aus möglich) unsere Kooperationslehrerin zu den Schulanfängern und beobachtet, was wir mit den Kindern bei gezielten Angeboten machen. Nach der Schulanmeldung macht sie gezielte Angebote.

Kann von der Schule aus keine Kooperation stattfinden, übernehmen wir auch diese gezielte Förderung der Schulanfänger nach der Schulanmeldung.

Das ganze Jahr über behandeln wir gezielte Themen mit den Schulanfängern.

Es gibt verschiedenste Angebote, wir gestalten einen Kalender und gehen zur Feuerwehr. Der Höhepunkt ist der „Schulranzentag“, der Schulanfänger - nachmittag mit Schatzsuche und gemeinsamem Pizza backen und die Abschiedsfeier mit dem Kindergarten - Rausschmiss.

8. Zusammenarbeit

8.1. Zusammenarbeit der Mitarbeiter

Wir legen großen Wert auf einen partnerschaftlichen Umgang miteinander.

Regelmäßig finden Dienstbesprechungen statt. Diese beinhalten:

- Planung der pädagogischen Arbeit
- Festlegung und Besprechung von Terminen
- Reflexion der Arbeit
- Bericht von Fortbildungen und Sitzungen
- Planen von Festen und Feiern
- Entwicklungsbeobachtungen werden ausgetauscht und dokumentiert
- Elterngespräche werden vorbereitet



Um immer wieder an der eigenen Fachkompetenz zu arbeiten, sind wir verpflichtet, uns weiterzubilden. Nach den Fortbildungen werden die neuen Erkenntnisse im Team vorgestellt und besprochen.

8.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Als eine familienergänzende und - unterstützende Institution ist uns eine partnerschaftliche Elternarbeit wichtig.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit am Kind.

Das heißt für uns:

- Unsere Erziehungsziele und Methoden transparent zu machen
- Einblick in den Kindergartenalltag zu ermöglichen (Hospitation)
- Ansprechpartner sein
- Vorstellungen und Wünsche der Eltern, soweit es möglich ist, zu berücksichtigen
- Eltern zur Mithilfe und Mitwirkung anregen
- Gegenseitiges Verständnis und Offenheit

Wir gehen in unserer Arbeit davon aus, dass in erster Linie die Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind. Deshalb sind sie als Erziehungsberechtigte an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder auch im institutionellen Bereich zu beteiligen. Dies gehört für uns zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und zu unserer Vorstellung von Erziehungspartnerschaft. Wir wissen, wenn sich Eltern in der Einrichtung akzeptiert und verstanden fühlen, hat dies eine positive Auswirkung auf das Wohlbefinden der Kinder und deren Entwicklung im Kindergarten. Es ist uns wichtig, die Meinung der Eltern zu unserer pädagogischen Arbeit zu hören. Wir freuen uns auf Rückmeldungen und auch auf Kritik. Kritik verstehen wir als eine Chance unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Zu einer guten Zusammenarbeit zwischen den Erzieher*Innen und den Eltern gehört die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen.

Trotz aller Bemühungen können nicht immer alle Anregungen, Ansprüche und Anforderungen erfüllt werden. Ein professioneller Umgang mit Anregungen und Kritik ist uns wichtig. Sie dient unserer Reflexion und der Weiterentwicklung der Arbeit in der Einrichtung.



Entwicklungsgespräche

Sie dienen zum intensiven Austausch über die Entwicklungsschritte des Kindes und finden jährlich zum Geburtstag statt.

Transparenz unserer Arbeit

Wir hängen jeden Monat einen Rückblick unserer Aktivitäten und Angebote aus. Gerne dürfen Sie in unserem Kindergarten hospitieren. So erleben Sie ihr Kind im Gruppengeschehen und bekommen einen Einblick in den Kindergartenalltag.

Elternabende

Einmal im Jahr, in der Regel, nach den Sommerferien, werden alle Eltern zum Elternabend und Elternbeiratswahl eingeladen.

Elternbeirat

Der jährlich gewählte Elternbeirat ist die Vertretung aller Kindergarteneltern.

Der Elternbeirat hat folgende Aufgaben:

Die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern.

Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindergarten verwirklicht wird.

Er hat zu diesem Zweck insbesondere:

Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Kindergartenleitung zu unterbreiten.

Sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen.

Das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit des Kindergartens und seiner besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

8.3. Zusammenarbeit mit den Träger

Unsere Zusammenarbeit mit dem Träger beschränkt sich nicht nur auf die organisatorischen und finanziellen Bereiche. Wir sind Teil der Gemeinde und nehmen am Dorfgeschehen teil.



Die Zusammenarbeit besteht außerdem noch aus:
regelmäßigen Dienstbesprechungen der Leiterinnen aus den sechs Einrichtungen.
Sie dienen zur Absprache und Klärung von organisatorischen Dingen

8.4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Da unser Kindergarten und unsere Gemeinde Teil eines größeren Netzwerkes ist, arbeiten wir auch mit anderen Institutionen zusammen.

Kooperation mit der Grundschule

Sie dient dazu, die Kinder auf die Schule vorzubereiten und so den Übergang zu erleichtern. Sie findet statt, wenn dies von der Schule aus möglich ist.

Kooperation mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium

Immer wieder haben wir Schnupperpraktikanten der verschiedenen Schulen zu Besuch

Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik

Die Zusammenarbeit findet durch die Praxistage der Schulerinnen der Fachschule statt. Die Fachlehrer kommen zu Praxisbesuchen in den Kindergarten und es gibt „Anleitertreffen“ in der Schule.

Kooperation mit Fachdiensten und Therapeuten

Nehmen Eltern die Hilfe in Anspruch, kann mit ihrem Einverständnis ein Gespräch mit den dort tätigen Mitarbeiter*Innen und den Erzieher*Innen stattfinden. Therapeuten kommen auch zu uns in den Kindergarten, um die Kinder kennen zu lernen. Hierzu benötigen wir eine schriftliche Schweigepflichtentbindung.

Mit Folgenden Fachdiensten arbeiten wir zusammen:

Erziehungsberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sonderpädagogische Beratungsstelle, Frühförderstelle, Ergotherapeuten, Kinderärzten, Logopäden und Heilpädagogen.



9. Beschwerdemöglichkeit

Für Kritik oder Einwände gibt es in unserem Kindergarten die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde.

Folgende Prozessschritte werden bei der Umsetzung beachtet:

An uns herangetragene Beschwerden werden stets zeitnah bearbeitet und von den pädagogischen Mitarbeiterinnen schriftlich aufgenommen.

Gemeinsam im Team wird die Ursache ermittelt, dokumentiert und Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Besteht eine Gesundheitsgefährdung oder ist die Versorgung der Kinder beeinträchtigt, besteht sofortiger Handlungsbedarf. Über die Erarbeitung und Umsetzung der Korrekturmaßnahmen werden die betroffenen Eltern im Gespräch oder schriftlich informiert. In der Dienstbesprechung reflektieren und werten die pädagogischen Mitarbeiterinnen die Korrekturmaßnahmen und deren Umsetzung aus. Die schriftliche Beschwerde wird an den Träger weitergeleitet.

10. Qualitätssicherung

In unserem kleinen Team haben wir unterschiedliche Fähigkeiten und Qualifikationen. Wir bringen verschiedene Vorstellungen, Perspektiven und Stärken mit ein. Die persönlichen Fähigkeiten und die Persönlichkeit jedes Teammitglieds sind Bestandteile zur positiven Weiterentwicklung der Einrichtung.

Wechselseitiger Austausch von Informationen, Anforderungen und Vereinbarungen tragen zur Qualifikation bei. Verbundenheit und Autonomie eines jeden Einzelnen werden gelebt, um den gemeinsamen Auftrag qualitativ zu erfüllen. Vertrauen, Offenheit und ein der gemeinsamen Verantwortung verpflichtetes Engagement sind die Basis unserer Teamarbeit. Wir haben als Team den Anspruch auf die Entwicklung von gemeinsamen Zielen, Absprachen, Kooperationen und Reflexionen.



Die Formen der Qualitätssicherung:

Teamsitzungen

Sie finden regelmäßig statt und beinhalten die Planung und die Reflexion der pädagogischen Arbeit, Organisation, Fallbesprechungen, Beobachtungs - und Informationsaustausch.

Pädagogische Arbeit am Kind

Intensives Beobachten der Kinder durch erfahrenes und fachkompetentes pädagogisches Fachpersonal und darauf basierende Arbeit mit den Kindern. Dokumentation der einzelnen kindlichen Entwicklung in den persönlichen Portfolioordnern der Kinder.
Im Monatsrückblick sind die Angebote zu sehen.

Fortbildungen

Jedes Teammitglied qualifiziert sich regelmäßig an Fortbildungen weiter. Alle zwei Jahre nimmt das Team an einem Auffrischkurs zur ersten Hilfe teil.

Elternabende

Jährlich gibt es einen Gesamtelternabend mit Elternbeiratswahl. Je nach Thema kann es auch einen zweiten Elternabend geben.

Öffentlichkeitsarbeit

Immer mal wieder werden im Gemeindeblatt Artikel über die pädagogische Arbeit, Aktivitäten oder Feste des Kindergartens veröffentlicht.



11. Partizipation der Kinder

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages im Kindergarten. Da wir unsere Einrichtung nicht als Aufbewahrungsstätte sehen, sondern als Lebensraum für Kinder, ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben im Kindergarten gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Partizipation (Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Wir leben in einem Land, in dem sich Demokratie als Staatsform bewährt hat. Im Kindergarten geht es nicht um Demokratie als Staatsform, sondern als Lebensweise. Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen.

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird. Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung / Einstellung der Erzieherin Kindern gegenüber voraus: Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Was tun wir dafür, dass Partizipation in unserem Kindergarten gelingt?

- Wir machen Demokratie für Kinder erleb - und begreifbar
- Wir fordern die Kompetenzen der Kinder heraus
- Wir nehmen Kinder ernst

Kinder lernen anderen Menschen nur mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln den Kindern ein Vorbild zu sein.

Wir ermöglichen den Kindern die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.



Um sich *einmischen* zu können, müssen Kinder eine Vorstellung davon entwickeln können, was für sie gut ist und sie müssen in der Lage sein, ihr Umfeld kritisch zu betrachten.

Wir ermutigen die Kinder, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, z. B. in dem wir den Kindern Fragen stellen.

Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben / nach eigenen Lösungen suchen und begleiten und unterstützen sie dabei.

Wir finden altersgerecht Beteiligungsformen (Morgenkreis, Stuhlkreis, Gespräche, Abstimmungen).

Wir nehmen Kindern Lösungswege nicht vorweg oder legen sie ihnen in den Mund, sondern wir begleiten und unterstützen sie auf ihrem Weg der Lösungssuche.

Warum ist uns Partizipation wichtig?

Indem Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen.

- Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden
- Sie lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen
- Sie stärken ihr Selbstbewusstsein
- Sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen
- Sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidungen und ihre Folgen)
- Sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen
- Sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen
- Sie lernen Anderen zuzuhören und aussprechen zu lassen

Diese Konzeption haben die Mitarbeiter des Kindergarten Mauchen in gemeinsamer Arbeit erstellt.

Andrea Steffens, Anja Steinger & Claudia Schurig

Mauchen im April 2023